

Tierschutzbund Zürich
Kempttalstrasse 29
CH-8308 Illnau

Tel. +41 (0)44 482 65 73

info@tierschutzbund-zuerich.ch
www.tierschutzbund-zuerich.ch

Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Laurent Monnerat
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Illnau, den 27. Juli 2026

Offener Brief: Warum werden Schweizer Ferkel zur Schlachtung über viele Stunden nach Deutschland transportiert, obwohl Schlachtkapazitäten in der Schweiz bestehen?

Sehr geehrter Herr Monnerat

Die Schweiz geniesst international einen hervorragenden Ruf für ihre hohen Tierschutzstandards. Umso schwerer nachvollziehbar ist es, dass Ferkel aus der Schweiz nach Deutschland transportiert werden, um dort geschlachtet zu werden – obwohl grundsätzlich Schlachtmöglichkeiten innerhalb der Schweiz bestehen.

Wie das Schweizer Fernsehen SRF am 19. Juni 2026 berichtet hat und wie wir zudem mit eigenen Augen beobachten konnten, werden die Ferkel auf mehreren landwirtschaftlichen Betrieben eingesammelt, bevor der eigentliche Transport nach Deutschland beginnt. Dies bedeutet, dass die zuerst verladenen Tiere bereits während der Sammelfahrt über Stunden auf dem Transportfahrzeug verbleiben, ehe überhaupt die Fahrt zum Schlachthof beginnt. Für die zuerst verladenen Ferkel ergibt sich dadurch eine Gesamttransportzeit von mindestens zehn Stunden, teilweise sogar darüber hinaus.

Nach schweizerischem Recht wäre ein solcher Transport nicht einmal erlaubt ohne Sonderbewilligung, da die einschlägigen Tierschutzvorschriften die zulässige Transportzeit auf 6 Stunden begrenzen (Art. 15 TschG). Dass Tiere trotz dieser Schutzbestimmungen Bedingungen ausgesetzt werden, deren erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden wissenschaftlich belegt sind, ist nur schwer zu rechtfertigen (The welfare of animals during transport, European Commission 2002). Dies wirft ernsthafte Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Wirksamkeit des Tierschutzes auf.

Die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport erlaubt zwar solche Beförderungen unter bestimmten Voraussetzungen. Gleichzeitig formuliert sie jedoch in ihrem Erwägungsgrund 5 den Grundsatz: „**Aus Tierschutzgründen sollten lange Beförderungen von Tieren – auch von Schlachttieren – auf ein Mindestmass begrenzt werden.**“

Ergänzend verlangt Artikel 3 dieser Verordnung, dass vor jeder Beförderung alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die Transportdauer so kurz wie möglich zu halten und unnötige Leiden der Tiere zu vermeiden.

Ferkel gehören zu den empfindlichsten Tieren in der landwirtschaftlichen Nutzung. Wenn wirtschaftliche Überlegungen dazu führen, dass Jungtiere stundenlang transportiert werden, obwohl praktikable Alternativen bestehen, entsteht der Eindruck, dass ökonomische Interessen Vorrang vor dem Tierwohl erhalten.

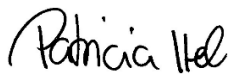
Deshalb bitten wir Sie um eine klare Antwort:

- Weshalb werden Ferkel aus der Schweiz zur Schlachtung nach Deutschland transportiert?
- Welche wirtschaftlichen oder strukturellen Gründe rechtfertigen Transportzeiten von zehn Stunden oder mehr?
- Wurde geprüft, ob diese Tiere in der Schweiz oder zumindest deutlich näher am Herkunftsbetrieb geschlachtet werden könnten?
- Aus welchen Gründen hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) diese Transporte bewilligt?
- Welche Schritte wird das BLV unternehmen, um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Interessen und Marktüberschüsse künftig nicht erneut zulasten des Tierwohls gehen?

Die Schweizer Bevölkerung erwartet, dass ein Land mit hohen Tierschutzansprüchen auch bei Tiertransporten konsequent handelt.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Notwendigkeit dieser langen Transporte zu prüfen. Wo Alternativen bestehen, müssen diese im Interesse des Tierwohls Vorrang haben. Ferner sind diese Transporte ein Symptom einer ausser Kontrolle geratenen Tierproduktion, die zutiefst unethisch ist und konsequent reformiert werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Patricia Itel
Geschäftsführung
Tierschutzbund Zürich



Josephine Cornes
Projektleitung
Tierschutzbund Zürich